

zuständig: Heinz Wiher heinz.wiher@win.ch

Photovoltaik / thermische Solaranlage Brauche ich eine Baubewilligung?

In den meisten Fällen benötigt Ihre Photovoltaikanlage und Ihre thermische Solaranlage im Kanton Zürich keine Baubewilligung, sondern nur eine Meldung. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind nachstehend dargestellt.

Anlage mit Meldung an das Baupolizeiamt

Unter folgenden Voraussetzungen ist keine Baubewilligung notwendig.

- Zusammenhängende, kompakte Anlagenfläche auf dem Dach (i.d.R. ruhige, einfache Rechteckform ohne Aussparungen)
- Weniger als 20 cm vorstehend
- reflexionsarm
- Gebäudestandort in der Landwirtschaftszone oder folgenden Bauzonen: W, WG, QEZ, Z, I, G, Oe
- Gebäudestandort nicht in einer Kernzone, Erholungszone oder Freihaltezone
- Das Gebäude ist nicht unter Denkmalschutz oder nicht im überkommunalen Inventar schützenswerter Objekte
- Gebäude nicht im Gewässerraum oder innerhalb des Uferstreifens

Die Vorgaben der technischen Normen und die ästhetischen Anforderungen gemäss der Verordnung zum Bundesgesetz über die Raumplanung sind **alle** zu erfüllen. Sie müssen die von Ihnen geplante Anlage jedoch spätestens 30 Tage vor der Erstellung mit entsprechendem Formular dem Baupolizeiamt melden.

http://formulare.kdmz.zh.ch/kunden/zh_bd/baugesuche/620110.pdf

Anlage mit Baubewilligung

Sind alle oder einzelne der folgenden Punkte erfüllt, ist für die Solaranlage eine Baubewilligung notwendig.

- Anlage auf dem Dach mit mehreren Teilflächen
- Die Solaranlage wird freistehend, d.h. gebäudeunabhängig errichtet oder in die Fassade integriert.
- Mehr als 20 cm vom Dach vorstehend
- Gebäudestandort in einer Kernzone, Erholungszone oder Freihaltezone
- Das Gebäude ist unter Denkmalschutz oder im überkommunalen Inventar schützenswerter Objekte
- Gebäude im Gewässerraum oder innerhalb des Uferstreifens

Sie müssen ein Baugesuch einreichen. Das Baugesuch wird im ordentlichen Verfahren behandelt und muss ausgesteckt werden. Wenn niemand während der 20 tägigen öffentlichen Auflagefrist den baurechtlichen Entscheid verlangt, dann erfolgt die weitere Bearbeitung gemäss dem Anzeigeverfahren, womit die Bearbeitungsdauer ca. 6 Wochen ab abgeschlossener Vorprüfung beträgt. Zur Beantwortung von Fragen steht Ihnen die Abteilung Energie und Technik zur Verfügung.